



Basaltus

GRUNDSCHULE STOLPEN

KONZEPTION ZUR ZUSAMMENARBEIT VON KINDERGÄRTEN, HORT UND GRUNDSCHULE



2020/21

*„Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule soll
nicht Bruch, sondern Brücke in der Entwicklung der Kinder
sein“*

Kooperationsvereinbarung zwischen der Grundschule Stolpen und der Kindertagesstätte „Stolpener Burggeister“ Stolpen

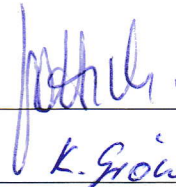
Inhaltsverzeichnis:

1. Arbeitsgrundlagen
2. Zielstellung
3. Grundsätze für die Zusammenarbeit
 - 3.1. Festlegung des gemeinsamen Grundverständnisses von Bildung und Erziehung
 - 3.2. Festlegungen im Bereich Kita-GS
4. Kooperationskalender / Zeitschiene (Aktualisierung zum Schuljahresende)
5. Schlusswort

Stolpen. 01.08.2020

Unterschriften:

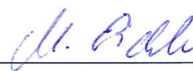
Leiterin der Kita „Stolpener Burggeister“:



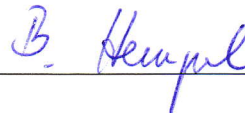
Stv. Leiterin mit der besonderen Funktion der Hortleitung



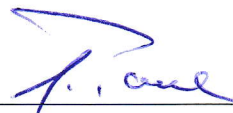
Ressortleiterin Kinder-u. Jugendarbeit
Volkssolidarität Bautzen



Beratungslehrerin der Grundschule



Schulleiter der Grundschule



1. Arbeitsgrundlage:

- Sächs. Schulgesetz
- Sächs. Kindertagesstätten Gesetz
- Kooperationsvereinbarung von Kindergarten, Hort und Grundschule
- Grundschulordnung vom 03. August 2004
- Sächsischer Bildungsplan 2007

2. Zielstellung:

- verbesserte Schulstartchancen für alle Kinder
- Förderung fristgerechter Einschulung
- Minimierung der Zurückstellungen
- Kooperation von Kindergarten / Hort – Grundschule
- Qualitätsentwicklung im Anfangsunterricht

3. Grundsätze für die Zusammenarbeit

Die Umsetzung der Maßnahmen zur verbesserten Schuleingangsphase ist ein Prozess, der auf bewährten Formen der Zusammenarbeit mit allen beteiligten Partnern aufbaut.

Beim gleichberechtigten Einbringen aller Erfahrungswerte gilt es, sich neuen Möglichkeiten bei der Vorbereitung und Gestaltung der Schuleingangsphase zu öffnen.

Neues sollte ausprobiert und Bewährtes weiterentwickelt werden. Teamarbeit ist unerlässlich bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Schuleingangsphase.

3.1. Feststellung des gemeinsamen Grundverständnisses von Bildung und Erziehung

Im Hinblick auf die Schlüsselstellung, die die Schuleingangsphase für den individuellen Bildungsweg eines jeden Kindes hat, ist eine bewusstere und zielgerichtete Gestaltung notwendig. Die Erreichung der Schulfähigkeit von Kindern stellt eine gemeinsame Aufgabe der beiden Institutionen in enger Zusammenarbeit mit den Eltern dar. Schulfähigkeit wird als individueller Prozess des Kindes im Rahmen eines komplexen Bedingungsgefüges verstanden, der mit dem Schuleintritt nicht beendet ist.

Kita:

Unter Berücksichtigung der jeweiligen individuellen Entwicklung erhalten die Kinder vielseitige und regelmäßige Möglichkeiten, um sich auf den Übergang in die Grundschule vorzubereiten. Insbesondere werden sprachliche Kompetenzen, grob- und feinmotorische Kompetenzen, die Wahrnehmung und die Sinne der Kinder gefördert. (Sächsisches Kita-Gesetz §2c3)

Hort:

Der Hortalltag bietet (ausreichend) Angebote zur Freizeitgestaltung nach den Interessen, Bedürfnissen und Wünschen der Kinder an. Soziales Lernen vorrangig im Spiel,

Eigenverantwortung, Leistungsbereitschaft, Konfliktlösungsstrategien sowie Gemeinschaftsfähigkeit werden erprobt und gelernt.

Grundschule:

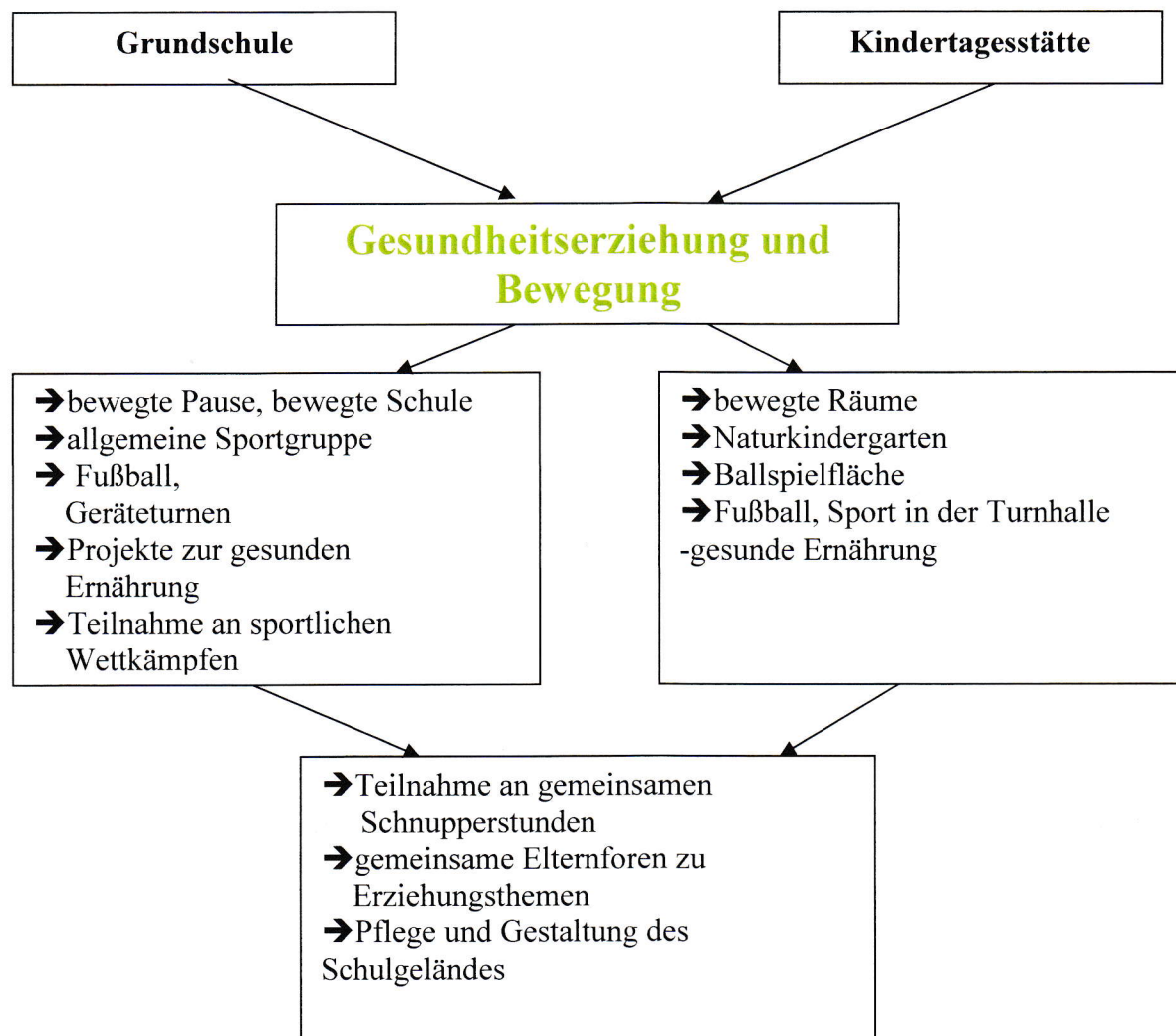
Anknüpfend an die erreichten individuellen Lernstände der Kinder zum Schulanfang, wird der Anfangsunterricht gestaltet.

Die dafür konzipierten Entwicklungsbereiche sind für Kindergarten und Grundschule und Hort gleichermaßen verbindlich und zu fördern:

- ⇒ sozial-emotionale Entwicklung
- ⇒ lernmethodische Kompetenz und kognitive Entwicklung
- ⇒ sprachlich-kommunikative Entwicklung
- ⇒ körperlich-motorische Entwicklung
- ⇒ alltags- und themenorientiertes Wissen
- ⇒ musisch-künstlerische Entwicklung

Die Eltern sind über die gesamte Bildungs- und Erziehungsarbeit im Rahmen des Entwicklungsprozesses ihrer Kinder ständig mit einzubeziehen und zu informieren.

3.2. Beachtung der neuen Festlegungen im Bereich unserer gemeinsamen Zusammenarbeit



Die pädagogischen Fachkräfte (Lehrer und Erzieher) der kooperierenden Einrichtungen verpflichten sich gemeinsam, die im pädagogischen Konzept gestellten Ziele und Aufgaben zu erfüllen.

Da es sich sowohl am Vormittag wie auch am Nachmittag in der Betreuung um dieselben Kinder handelt, sind gemeinsame Grundsätze im Fördern und Fordern der Schüler von großer Wichtigkeit. Durch die gemeinsame Vernetzung des Schultages erhalten die Kinder ein umfangreiches Bildungs- und Freizeitangebot.

Zuständigkeit und Befugnisse der Schulleitung und der Hortleitung

Schulleiterverantwortung: Unterricht, Abstimmung und Koordination der Ganztagsangebote mit Unterstützung der GTA-Koordinatoren, rechtzeitige Informationen an die Hortleitung zu Unterrichtsausfall bzw. Änderung der Betreuungszeiten, Absicherung der Schuleingangsphase mit Beratungslehrer und evtl. Klassenlehrern. Aus der Anmeldung der zuk. Schulanfänger an der zuständigen Grundschule ergibt sich auch die Zuständigkeit der GS für die Schulvorbereitung. Ausnahmen regeln die Schulleiter der jeweiligen Grundschulen gemeinsam.

Kitaleiterverantwortung: Gestaltung der Betreuungszeiten vor dem Unterricht und nach dem Unterricht laut Stundenplan und unter Berücksichtigung der Hortöffnungszeiten (Ausnahme ist jährlich der letzte Schultag vor den Sommerferien. Dort beenden Grund- und Oberschule 09.30 Uhr gemeinsam den Unterricht. Die Oberschüler helfen danach beim Ausräumen der Klassenzimmer in der Grundschule.), päd. Arbeit im Hort, Absicherung der Schuleingangsphase im Kindergarten, Zusammenarbeit bei der Umsetzung des GTA

Abspraken zwischen beiden Institutionen:

- Besprechungen zum Schul-und Hortalltag,
gemeinsame Dienstberatungen im Schuljahr nach Bedarf
Teilnahme an den Schulkonferenzen (HL oder Vertr.)
- Gemeinsame Elternabende ,Elterngespräche, Hospitationen Lehrer/Erzieher
- Absprache gemeinsamer Aktivitäten

Gemeinsame Nutzung von Räumen des Hortes und der Schule

Die Umsetzung der pädagogischen Konzeption von Grundschule und Hort basiert auf einem gemeinsamen Raumnutzungsprogramm. Die Zimmer 103, 204,202,203,304 und 110 sind zur Doppelnutzung vorgesehen. Diese Räume, Flure, Toiletten und die Außenanlagen werden sowohl von der Schule als auch vom Hort genutzt. Beide sind hier in der Verantwortung für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen und die gemeinsame Hausordnung umzusetzen. Gleichzeitig muss die Umsetzung des Reinigungsplanes gewährleistet werden. In der Zeit von 11.20 Uhr bis 11.50 Uhr melden sich die Hortkinder nach Schulschluss und nach der Esseneinnahme im Hort an. Die Aufsichtspflicht liegt bis 11.50 Uhr bei den Lehrern. Brotbüchsenkinder essen in der Hortküche mit eigenem Getränk. Gekauftes Essen wird im Speiseraum verzehrt. Bei der Schülerübergabe an den Hort, werden die Erzieher über besondere Vorkommnisse während der Schulzeit informiert.

Umgang mit den Hausaufgaben

Die Hausaufgabenbetreuung findet am Nachmittag im Rahmen der Ganztagsangebote statt. Außerdem können die PCs für die HA genutzt werden. Die Nutzungsmöglichkeit gilt auch für Nichthortkinder.

Die HA der ersten Klassen werden vom Hort betreut. Hausaufgabentage sind Montag, Dienstag und Donnerstag. Die HA sind auf Vollständigkeit zu prüfen.

Die hausaufgabenfreien Tage nutzt der Hort für besondere Angebote bzw. Höhepunkte.

- Projekt „Couragierte Kinder“ wird bis Dezember 2020 fortgeführt
- Nutzung der Turnhalle, Kreativangebote,

Zusammenarbeit bei der Umsetzung des GTA

Durch die vertiefte Zusammenarbeit, auch im Rahmen des GTA, sollen für die Kinder auf der Grundlage der jeweiligen pädagogischen Konzepte, optimale Bedingungen während ihres Aufenthaltes in Schule und Hort geschaffen werden. Dabei erhalten die Grundschüler umfassend Gelegenheit, ihren individuellen Stärken, Talenten und Neigungen nachzugehen. Leistungsdifferenzierte Förderung und Forderung der einzelnen Schüler werden ergänzt durch gemeinsame Projekte, Werkstätten und vielseitige Freizeitangebote. Großer Wert wird dabei auf Eigeninitiative der Kinder, auf Selbstorganisation und Mitbestimmung gelegt. Die Kinder sollen die Schule und den Hort als Lern- und Erfahrungsort ansehen, an dem sie sich auch gern am Nachmittag aufhalten.

Die Aufgaben des Hortes umfassen:

- die Betreuung der Hortkinder innerhalb der Öffnungszeiten (06.00 Uhr-08.00 Uhr, 11.00 Uhr -17.00 Uhr) vor dem Unterricht, zwischen Schulschluss und Beginn der GTA-Angebote am Nachmittag und bei Bedarf auch danach
- die Hausaufgabenbetreuung der Klassen 1a und 1b
- Absprachen zu den HA mit den Klassenlehrern/Elterninformation darüber zum Elternabend
- die Nutzung der Schulbibliothek zu Leseförderung und Unterbreitung von Lesungen und Leseangeboten
- die Absicherung der Betreuung von Hortkindern bei evtl. Ausfall eines GTA-Angebotes
- Hort- und Schulleitung führen gemeinsame Beratungen durch und gehören zum Koordinatorenteam des GTA
- Erzieher können an Elterngesprächen und Elternabenden der Schule teilnehmen, diese Möglichkeit gibt es auch für die Lehrer im Hort
- Jede Einrichtung ermöglicht nach vorheriger Absprache gegenseitige Hospitationen.
- Die GTA Betreuer holen die Kinder im Hort ab und vermerken die Anwesenheit im GTA-Heft. Zum Zusammenrufen der GTA-Kinder kann der Hort die Lautsprecheranlage im Lehrerzimmer nutzen.

Bibliothek:

Die Schulbibliothek wird am Vormittag und am Nachmittag von den Schülern genutzt. Es gibt Öffnungszeiten, die zum Ausleihen der Bücher durch Frau Peche dienen. Am Nachmittag ist Frau Voigt für die Bibliothek zuständig. Sie sorgt für Ordnung und eine ruhige Atmosphäre. Frau Voigt ist ebenfalls am Nachmittag berechtigt, Bücher an die Kinder auszuleihen. Sie sorgt dafür, dass diese auch wieder in den gemeinsamen Bücherbestand von Grundschule und Hort zurückgeführt werden. Frau Voigt selbst haftet nicht für Buchverluste.